

Prüfungsausschuss EES

Umrechnung von Noten im Rahmen der Anrechnung von Teilprüfungsleistungen von ausländischen Hochschulen

Im Falle der Notwendigkeit einer Notenumrechnung im Rahmen der Anrechnung von Teilprüfungsleistungen von ausländischen Hochschulen gilt die nachstehende Umrechnungstabelle, die bewusst die Teilnotenstufen der einschlägigen Prüfungsordnungen verwendet:

ECTS	A+/A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	D	E	F/FX
Bamberg	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0

ECTS = European Credit Transfer System

Sollte in einem ausländischen Notensystem „E“ als „nicht bestanden“ verwendet werden, so gilt folgende Umrechnungstabelle:

ECTS	A+/A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	D	E	F/FX
Bamberg	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	5,0	5,0

ECTS = European Credit Transfer System

In beiden Tabellen werden grundsätzlich die Abstufungen (subgrades) der Buchstabennoten (letter grades) aus den Zeugnissen der ausländischen Hochschule übernommen. Sollten diese Abstufungen nicht vorhanden sein, werden ersatzweise zusätzliche ausländische Notenangaben, z.B. Prozentnoten oder Ziffernnoten, herangezogen.

Dabei wird die Spannbreite der einer ganzen Buchstabennote zugeordneten ausländischen Note in drei gleichgroße Intervalle aufgeteilt. Ausnahmen: Bei Buchstabennote A wird das obere und das mittlere Intervall zur Bestnote 1,0 zusammengefasst, da unser Notensystem keine 0,7 kennt. Bei Buchstabennote D (und gegebenenfalls E) erfolgt keine Aufteilung.

Falls die dazu erforderlichen Informationen vorliegen, wird parallel zur Anwendung der Umrechnungstabelle mit der modifizierten bayerischen Formel eine Umrechnung durchgeführt:

$$x = 1 + 3 * \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

wobei x = gesuchte Note, $N_{\max}$ = beste erreichbare Note, $N_{\min}$ = schlechteste Note zum Bestehen und N_d = in das deutsche System zu transformierende Note.

Bei dieser Umrechnung erfolgt eine Rundung auf die am nächsten gelegene zulässige Note.

Im Sinne einer Günstigerprüfung wird abschließend dasjenige Umrechnungssystem verwendet, welches die für Studierende bessere Note ergibt.

In Zweifelsfällen und vor allem bei Nichtanwendbarkeit des vorstehenden Verfahrens entscheidet der Prüfungsausschuss.

gez.

Prof. Dr. Frank Westerhoff
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
31. Januar 2008